

## Allgemeine Hinweise für die Teilnahme an der Online-Belehrung nach § 43 i.V.m. § 42 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Personenkreis	§ 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) schreibt eine Belehrung für Personen vor, die in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden oder den gewerbsmäßigen Umgang mit bestimmten Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit den Lebensmitteln in Berührung kommen.
Belehrung	Die Belehrung erfolgt online. Den Belehrungstermin können Sie selbst wählen. Bitte beachten Sie eine Vorlaufzeit von zwei Tagen.
Einverständniserklärung	Minderjährige erhalten während der Anmeldung ein Formular (Erklärung nach § 43 Abs. 1 Nr. 2 IfSG), welches sie ausfüllen und selbst und einer der Erziehungsberechtigten unterschreiben müssen. Die ausgefüllte Erklärung muss vor dem Belehrungstermin an die angezeigte E-Mailadresse geschickt werden, sonst kann nicht an der Belehrung teilgenommen werden, d.h. das unterschriebene Formular muss eingescannt oder abfotografiert werden. Bitte senden Sie die unterschriebene Einwilligungserklärung per E-Mail an: herford.ifsg@tz-glehn.de. Neben der Übersendung der Einwilligungserklärung an das TZG müssen Sie sich schriftlich über den Online-Assistenten auf der Kreis Herford- Internetseite anmelden. Sie finden den Assistenten unter der Rubrik „Belehrung zum Infektionsschutz: online anmelden“ (in der rechten Randspalte).
Sprachen	Die Online-Belehrung findet in den Sprachen Deutsch, Bulgarisch, Italienisch, Kurdisch (Sorani), Rumänisch, Russisch, Türkisch, Englisch, Französisch und Polnisch statt. Wenn Sie wenige Deutschkenntnisse haben und Ihre Muttersprache nicht dabei ist, benötigen Sie eine Sprachmittlerin bzw. einen Sprachmittler.
Kosten und Bezahlung	Die Kosten betragen 25 Euro. Als Zahlungsmethoden stehen Ihnen Paypal, Giropay und Paydirekt zur Verfügung.  Eine Quittung erhalten Sie nach der Zahlung per E-Mail.
Stornierung	Ihren Belehrungstermin können Sie 7 Tage vor Ihrem Belehrungstermin stornieren. Der bezahlte Betrag wird Ihnen erstattet. Unter 7 Tage vor dem Belehrungstermin werden keine Kosten erstattet.



Bescheinigung	Nach bestandener Online-Belehrung wird Ihnen die Bescheinigung als pdf-Datei an Ihre E-Mailadresse gesendet. Die Bescheinigung können Sie ausdrucken und Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber aushändigen oder per E-Mail weiterleiten.
Fehlender Internetzugang	Sie haben keinen Internetzugang, dann versuchen Sie bitte den Internetzugang von Ihrer Arbeitgeberin bzw. Ihrem Arbeitgeber oder im Freundes- oder Familienkreis zu nutzen.
Schulen	Lehrerinnen und Lehrer wenden sich bitte für Belehrungen ihrer Schülerinnen und Schüler (z.B. wegen Praktika) an die unter Ansprechpartner angegebenen Telefonnummern.
Ansprechpartner	Sollten noch Fragen offen sein, wenden Sie sich bitte direkt an: Kreis Herford - Gesundheitsamt Amtshausstraße 2 32051 Herford Telefon: 05221 13-2084 Telefax: 05221 13-172116 E-Mail: <a href="mailto:infektionsschutz@kreis-herford.de">infektionsschutz@kreis-herford.de</a>  Servicezeiten: Montag bis Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr



<p>Fragen zur Online-Belehrung</p>	<p>Das Technologiezentrum Glehn GmbH führt im Auftrag des Kreises Herford die Online-Belehrung durch. Für Fragen direkt zur Online-Belehrung kontaktieren Sie bitte das Technologiezentrum Glehn GmbH mit Sitz in Korschenbroich. Das TZG verfügt über ein technisch affines Service-Team mit Hotline, das Sie für Fragen zur Online-Belehrung kontaktieren können. An nachfolgende Ansprechpartner können Sie sich bei Schwierigkeiten wenden:</p> <p>Hotline Telefon: 02182/8507-65 E-Mail: herford.ifsg@tz-glehn.de</p>
<p>Information zum Ablauf der Online-Belehrung</p>	<p>Die Belehrung findet online statt. Sie müssen nicht zum Gesundheitsamt kommen. Sie können die Belehrung von Zuhause, bei der Arbeit oder wo es für Sie passend ist, durchführen.</p> <p>Sie werden zu einem Online-Seminar zugeschaltet (Bild- und Tonkommunikation). Ein Online-Seminar ist ein virtueller Raum mit synchroner Kommunikation, d.h. der Live-Kontakt ist gegeben.</p> <p>Zum Termin benötigen Sie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• PC, Notebook, Tablet oder ähnliches Gerät und eine stabile Internetverbindung</li> <li>• Ihr Smartphone/Handy</li> <li>• Ihren Lichtbildausweis</li> </ul> <p>Die Technologiezentrum Glehn GmbH wird Ihnen beim Anruf alles genau erklären.</p>



<p>Ablauf der Online-Belehrung</p>	<p>Bitte starten Sie den PC, Notebook, Tablet oder ähnliches Gerät 10 Minuten vor Ihrem Belehrungstermin. Geben Sie den Link aus der E-Mail in der Suchleiste Ihres Browsers ein.</p> <p>Bitte halten Sie Ihr Smartphone/Handy bereit.</p> <p>Zu dem von Ihnen gebuchten Termin werden Sie durch das Technologiezentrum Glehn GmbH angerufen.</p> <p>Zunächst wird Ihre Identität live geprüft. Dazu zeigen Sie Ihren Personalausweis in Ihre PC- oder Smartphone-Kamera.</p> <p>Danach erhalten Sie Ihren persönlichen Code für das Belehrungsportal der Technologiezentrum Glehn GmbH. Diesen Code geben Sie in der Suchleiste Ihres Browsers ein.</p> <p>Dann startet Ihre Belehrung. Die Belehrung wird ca. 30-40 Minuten dauern.</p>
<p>Bestandene Online-Belehrung</p>	<p>Nach bestandener Online-Belehrung wird Ihnen die Bescheinigung als pdf-Datei an Ihre E-Mailadresse gesendet.</p> <p>Die Bescheinigung können Sie ausdrucken oder per E-Mail weiterleiten.</p> <p>Hinweis: Wenn Sie minderjährig sind, erhalten Sie die Bescheinigung erst, wenn Sie den unterschriebenen Vordruck „Einverständniserklärung“ an die E-Mailadresse herford.ifsg@tz-glehn.de versandt haben.</p>